

Veranstaltungsbericht

Vor 60 Jahren: Die „Aktion Ungeziefer“

24. Mai 2012 | 19 Uhr | Besucherzentrum der Gedenkstätte Berliner Mauer

„Aktion Ungeziefer“ war der Tarnname einer Zwangsmaßnahme, durch die 8 369 Menschen in der DDR ihr Zuhause verloren. Am 26. Mai 1952 vom Ministerrat der DDR beschlossen, bewirkte der Befehl Nr. 3852 die Umsiedlung von DDR-Bürgern, die als unzuverlässig eingestuft wurden, aus den Grenzgebieten der DDR in das Landesinnere. Gleichzeitig wurden ein zehn Meter breiter Kontroll- und ein 500 Meter breiter Schutzstreifen angelegt. Die Grenzpolizei richtete darüber hinaus eine fünf Kilometer breite Sperrzone ein. Auf diesem Terrain fanden auch die „Säuberungsmaßnahmen“ statt.

Anlässlich des 60. Jahrestages dieser Gewaltaktion luden die Bundesstiftung Aufarbeitung und die Stiftung Berliner Mauer den Referenten Rainer Potratz sowie die Zeitzeugen Emilia Hoffmann und Eugen Meyer in das Besucherzentrum der Gedenkstätte Berliner Mauer ein. Rainer Potratz, Referent bei der Brandenburgischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) war der Erste, der zu den bis zum Mauerfall tabuisierten Umsiedlungsaktionen forschte. Bereits 1994 legte er die Studie „Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze“ vor, die mittlerweile in der vierten Auflage erschienen ist. Bevor Potratz ausführlich zur Geschichte und den Umständen der „Aktion Ungeziefer“ sprach, begrüßte der Direktor der Stiftung Berliner Mauer Dr. Axel Klausmeier die Anwesenden und führte in das Thema ein. Er verwies auf die Fortdauer des Sprachgebrauchs der Nationalsozialisten. Dass sieben Jahre nach Auschwitz Bürger als „Ungeziefer“, „Schädlinge“ oder „Ratten“ bezeichnet wurden, zeige welcher „Geist noch in der Luft lag“.

In seinem anschließenden Vortrag beleuchtete Rainer Potratz zunächst die politische Situation zweieinhalb Jahre nach Gründung der DDR. So seien die Zwangsumsiedlungen mit der neuen Deutschlandpolitik Stalins einhergegangen. Entgegen der alliierten Vereinbarungen sah diese die Schaffung einer innerdeutschen Grenze vor, um den eigenen Machtbereich abzuschotten. Der Mauerbau war der brutale Schlusspunkt dieser Politik. Die endgültige Abriegelung des Grenzgebietes war von einer weiteren Verschleppung begleitet, der „Aktion Kornblume“.

Nachdem Karl Maron den Befehl zur „Aktion Ungeziefer“ erlassen hatte, räumten Volkspolizisten am 29. Mai 1952 die ersten Wohnungen in Sachsen-Anhalt. Es traf vor allem Land- und Gastwirte sowie selbständige Handwerker in ländlichen Gebieten. Auch vor Rentnern und Kindern wurde nicht haltgemacht. Die Entscheidung darüber, wer umgesiedelt werden sollte, traf in letzter Instanz eine eigens eingerichtete Kommission auf Landesebene. Die Gründe waren lapidar, so Potratz. Es seien Listen erstellt worden die Begründungen enthielten, wie: „sang, ‚Ami bleib‘ hier“. Dieses Verfahren bewertete Potratz als „völlig rechtswidrig“, da in der DDR-Verfassung das Recht auf Heimat festgeschrieben gewesen sei.

Eindringlich schilderte die Betroffene Emilia Hoffmann den Verlauf der Zwangshandlungen in ihrem Heimatdorf Holungen in Thüringen. Ihre Eltern betrieben dort einen Gasthof. Sie war 21 Jahre alt, als sie und ihre Familie gezwungen wurden, den Familienbetrieb binnen 24 Stunden zu verlassen. Warum gerade sie ausgewählt worden waren, erfuhren sie nicht. Es ist zu vermuten, dass ihr Vater, der drei Jahre im „Speziallager“ Buchenwald festgehalten worden war, als „Sicherheitsrisiko“ galt.

An einem Samstagmorgen fuhr ein Lkw vor, berichtete Hoffmann. Die Familie durfte so viel mitnehmen, wie in einen halben Güterwaggon hineinpasste. Ihnen wurde mitgeteilt, dass sie in die Nähe von Erfurt gebracht werden würden und dort einen Lebensstandard anträfen, wie sie ihn gewohnt waren. Als sie im dreißig Minuten entfernten Niedersachswerfen am Bahnhof ankamen, um von dort aus abzufahren, war derselbe vollkommen

überfüllt. Fünfzig Waggons fuhren in Richtung Thüringen, ohne Emilia Hoffmann und ihre Familie. Hoffmann brachte in Erfahrung, dass man sie nach Mecklenburg bringen würde - den Versprechungen zum Trotz. Sie weigerten sich einzusteigen, woraufhin sie einige russische Soldaten in den Waggon stießen. Ihre Endstation hieß Flatow, ein ehemaliger Gutsbezirk unweit von Oranienburg. Beim Anblick ihres Quartiers sei Hoffmann in ein anhaltendes Lachen ausgebrochen. Ihre Eltern dachten, sie sei übergeschnappt, sie aber wusste, dass sie in dieser „elenden Behausung“ nicht bleiben würde. Mit der Hilfe ihres Onkels, der in Berlin-Reinickendorf lebte, plante sie die Flucht nach Westdeutschland. Nach drei Monaten nervenaufreibenden Wartens auf die Papiere gelangten sie ins Ruhrgebiet. Bei ihrem Vater war in der Zwischenzeit die Tuberkulose erneut ausgebrochen, die er sich in Buchenwald zugezogen hatte. Ihre Mutter war „mit den Nerven fertig“. Der Neuanfang im „goldenen Westen“ sei schwierig gewesen. Es habe viele Flüchtlinge, aber wenig Arbeitsplätze gegeben. Nach der deutschen Einheit erhielten sie ihren Gutshof 1994 von der Treuhand zurück. Er war gänzlich heruntergekommen.

Etwa 4 000 Menschen gelang die Flucht in den Westen, bevor die Volkspolizei den Abtransport erzwingen konnte. Eine Ausnahme machte das MfS bei der Familie von Eugen Meyer. Der 14-jährige Meyer war über den Harz in den Westen entkommen, entschied sich jedoch zu seiner Familie zurückzukehren. Daraufhin sollte er aus dem Sperrgebiet, wo seine Eltern lebten, ausgesiedelt werden. Nur auf Druck seines Vaters, der als einziger Arzt in der Region damit drohte seine Stelle aufzugeben und seinem Sohn zu folgen, durfte die Familie im Sperrgebiet wohnen bleiben.

Im Verlauf des Publikumsgesprächs erkundigten sich einige Veranstaltungsteilnehmer danach, wie die Eltern Emilia Hoffmanns die Strapazen der Umsiedlungen verkraftet hätten. Hoffmann sagte aus, dass sich ihre Eltern nie wieder erholten. Ihr Vater verstarb wenige Jahre nach der Zwangsausiedlung, ihre Mutter sei psychisch so angeschlagen gewesen, dass sie keine Arbeit mehr hatte aufnehmen können.

Da es keineswegs selbstverständlich gewesen war, dass ehemalige Zwangsausgesiedelte ihr Eigentum nach 1990 zurückerhielten, wollte ein anderer Teilnehmer wissen, unter welchen Umständen der Familie ihr Gut übertragen wurde. Emilia Hoffmann erklärte, dass sie einen langen „Kampf mit der Treuhand“ ausgefochten hätten. Sie und ihre Familie verdankten es allein der Fürsprache des CDU-Politikers Ronald Profalla, dass ihnen letztendlich Recht widerfuhr. Für den seelischen Schaden seien sie und ihre Familie hingegen nie entschädigt worden.

Wanda Ott